



# Gemeindeblatt

der Stadt Landeck, Tirol

Herausgegeben von der Stadtgemeinde Landeck

Druck: Landecker Buchdruckerei

Inseratenannahme bis spätestens Donnerstag mittags im Rathaus, Zimmer 14, oder in der Buchdruckerei

Nr. 5

Landeck, 19. Jänner 1946

Preis: 10 g

## Das Vermögen der Reichsdeutschen

Verfügung Nr. 20 betreffend das Vermögen der Reichsdeutschen  
aus dem Amtsblatt des französischen Oberkommandos in Osterreich, Nr. 5, vom 1. Jänner 1946, Seite 67

Artikel 1. Die natürlichen und juristischen Personen deutscher Staatsangehörigkeit, welche derzeit der französischen Besatzungszone in Tirol wohnen oder dort eine Niederlassung haben, sind verpflichtet, am 1. Februar 1946 ein Inventar ihres Vermögens und ihrer Liegenschaften nach dem Bestand vom 7. Mai 1945 an das Bürgermeisteramt ihres Wohnortes oder ihrer Niederlassung einzugeben.

Derselben Verpflichtung unterliegen alle natürlichen oder juristischen Personen jeglicher Staatsangehörigkeit, welche deutsches Vermögen zum Besitz, zur Verfügung, zur Miete oder Verwaltung haben. Andernfalls wird der Bürgermeister diese Handlung vornehmen.

Personen, welche das Inventar ihrer Möbel schon abgegeben haben, brauchen das nicht zu wiederholen. Das gilt jedoch ausschließlich für Möbelstücke.

Artikel 2. Das genannte Inventar wird von den Betroffenen in dreifacher Ausfertigung aufgestellt. Das erste Exemplar wird dem Unterzeichner belassen.

Das zweite geht an das Service du controle des biens.

Das dritte bleibt auf dem Bürgermeisteramt.

Artikel 3. Für den Fall der Ausweisung überprüfen die damit betrauten Polizeibehörden die Richtigkeit der Angaben, unterschreiben das dem Unterzeichner belassene Exemplar, schließen die Räume ab und über-

geben die Schlüssel binnen 24 Stunden dem zuständigen Bürgermeisteramt oder in Innsbruck dem Service Francais des logements.

Artikel 4. Möbel, welche sich in Räumen befinden, die nicht von Angehörigen der französischen Militärregierung besetzt sind, werden unter der Verantwortung des Bürgermeisters zusammengebracht und verwahrt, bis die französische Militärregierung darüber einen Beschluss gefasst hat.

Artikel 5. Ist der Hauptmieter ein Österreicher, so werden die Möbelstücke des deutschen Untermieters in einem Zimmer vereinigt, welches abgesperrt wird; die Schlüssel müssen dem zuständigen Bürgermeister oder in Innsbruck dem Service Francais des logements übergeben werden.

Artikel 6. Die Übertretung der vorliegenden Bestimmung wird laut Artikel 19 der Verordnung Nr. 200 bestraft.

Artikel 7. Der Gouverneur du Tirol und der Direktor der Division Finances et affaires économiques werden jeder im Bereiche seiner Zuständigkeit mit der Durchführung der vorliegenden Verfügung, welche im Bulletin Officiel der französischen Besatzungszone in Osterreich erscheinen wird, betraut.

Innsbruck, den 13. November 1945.

gez.: Wolfard.

## Unsere Jugend gestern, heute und morgen

Eine Darlegung der Wirklichkeit von Nelly Sieber

Wer die Jugend liebt, ist tiefst erschüttert, wenn er machtlos zusehen muß, wie sie verdorben wird und aus ihr flegel und rücksichtslose Menschen werden.

Meine lieben Eltern! Es ist wirklich angebracht, einmal von dieser Warte aus ein ernstes Wort zu reden. Es ist keine Kunst, in der Bahn und auf den Gassen über die Kinder zu kritisieren, wohl aber bedarf es feiner Fühlungnahme zwischen Eltern und Erziehern, einmal über verantwortungsvolle Dinge zu sprechen, denen wir nicht ausweichen können.

Wir sehen unsere Jugend aus einer morallosen Zeit herauschreiten. Verderbender Geist lockte sie heran, um sie abgrundtief ins Unglück zu stürzen. Begriffe

wurden verwechselt. Lämmelhaftigkeit wurde als starker Wille bezeichnet, Sittenlosigkeit galt als die natürliche Kraftausströmung, der nicht Einhalt geboten werden durfte.

Wir denken mit Schaudern an das schamlose Treiben der Jugendlichen auf den Tramsen Hängen. Lassen wir Zahlen sprechen und niemand wird es leugnen können, wie Kriegszeit und Nazigeist traurige Spuren hinterlassen haben. Im Jahre 1925 wurden im Bezirk Landeck 18 außereheliche Geburten verzeichnet, 1939 stieg die Zahl auf 59, und im Jahre 1940 erreichte die Kurve ihren Höhepunkt von 128 außerehelichen Kindern. Welche Not schreit aus diesen Zahlen, wenn man an die Ver-

sorgungsfrage dieser armen Kinder denkt, und wie schwer werden oft Gemeinde und Staat belastet!

Wo steht die elterliche Autorität, die die Jugend von den Gefahren fernhielt, damit sie nicht ins Unglück rennt? Freilich lasteten während des Krieges Sorgen und Arbeit auf den müd gewordenen Schultern der Mütter. Unerwünschte Appelle riefen die Kinder fort und mit Widerspruchsgeist und falschem Freiheitsdrang geimpft, kamen sie von den HJ-Heimen nach Hause. Alles zugegeben! Dennoch hätte die Erziehungskraft in der Familie die Jugend einigermaßen in Schranken halten können.

Höchste Zeit ist es, daß unsere Jugend endlich die Verwirrung der verfehlten Wertschätzung genommen wird und daß zielbewußt der Weg in die Zukunft sittlicher Werte gezeigt wird. Da stehen an erster Stelle die erzieherischen Faktoren im Elternhaus. In der Familie liegt der Kern geborgen, aus dem eine kraftvolle, zuchtgerade Jugend heranwachsen soll. Darum müssen die Eltern an die schwere Erziehungsarbeit heran: die guten Anlagen pflegen, die schlechten eindämmen! Hand in Hand! Nicht zwiespältig! Was soll das werden, wenn der Vater befiehlt, die Mutter verbietet? Wenn die Mutter Ja sagt und der Vater Nein? Wenn Eltern in Gegenwart der Kinder über Dinge reden, die in keiner Kinderstube gehört werden dürfen? Wenn Kinder sich bis in die Nacht hinein auf der Straße herumtreiben dürfen? Wenn Eltern heute in bester Laune alles durchgehen lassen, morgen schlecht gelaunt das kleinste Vergehen hart bestrafen? Wird das Kind da nicht im Innersten zu Konflikten geführt, die es außerhalb der Familie zu lösen versucht? Wo führt das hin, wenn Kinder schon überall mitzureden haben? Rechthaberische Naturen werden daraus, die sich im gefährlichen Alter nichts mehr sagen lassen, weil sie „geseheit“ sind als die erfahrenen

Eltern. Warum? Weil der Respekt häufig verloren gegangen ist.

Eine lange Reihe von Tatsachen könnte man anführen, die zeigen, wie traurig die Folgen einer mangelnden Erziehung, vom Kleinkind an schon sind. Nur das erst kürzlich Erlebte sei hier erzählt: Ich fahre im Personenzug. Mir gegenüber sitzt ein junges Ehepaar mit einem fünfjährigen Buben. Bald schmeichelte eine Dame: „Ist das ein schlagfertiges Kind, so geseheit“. Der Knabe beugte sich in gefährlicher Haltung zum Fenster hinaus. Der Vater warnte, mahnte, drohte. Umsonst! Endlich wurde es ihm doch zu bunt: „Wenn du nicht sofort zurückst, schmier' ich dir eine!“ Darauf uneingeschüchtert der Kleine: „Ha, meinst, i fürcht mi, kriegst schon du eine,“ und schon hatte der Herr Papa eine Watsche sitzen. Ein schlagfertiger Junge!

Gott sei Dank, ist es nicht überall so schlecht bestellt um die Kinder. Aber daß die Erziehungsarbeiten ernstlich und ohne Aufschub einsetzen müssen, dessen sind wir uns alle klar. Zucht und gute Sitte sollen in unserer Heimat wieder Wurzeln schlagen. Eine frohe Jugend wollen wir, keine Duckmäuser! Eine zuchtvolle Jugend braucht unsere Zeit, keine Flegel, die vor niemanden Respekt haben. Einen Willen von Granit, ein Herz von Gold, ein sonnenfrohes Gemüt, ein kristallklares Wesen ohne Falschheit und Lüge. So möge unsere Jugend, die das Kostbarste in der Gemeinde ist, zu achtungswürdigen Menschen heranreifen, die in allen Lebenslagen das Idealbild der gestifteten, leidgereiften und beherrschten Eltern vor sich sehen, die sich fern von Egoismus in die Arbeitsgemeinschaften eingliedern und so das Leben sich und den Mitmenschen schöner gestalten.

„Frei ist nicht, wer tun kann, was er will, sondern wer werden kann, was er soll!“ (Lagarde)

## Preisvorschriften-Überwachung

### Bekanntmachung!

Im Auszuge aus den Prüfungsbemerkungen der Bezirkshauptmannschaft für die Preisüberwachung wird allen Geschäftsinhabern und Besitzern von Gaststätten folgendes in Erinnerung gebracht:

Die Einzelhändler (Kaufgeschäfte) sind verpflichtet, sämtliche in den Schaufenstern und in Verkaufslokalen zum Verkauf feilgebotenen Waren mit dem Verkaufspreis auszuzeichnen. Sämtliche im Schaufenster befindlichen Artikel sind mit Preisschildern zu versehen und die im Verkaufslokal gelagerten Waren auf einem Preisverzeichnis anzuführen.

In den Gast- und Beherbergungsbetrieben hat überall das von der Handels- und Gewerbekammer in Innsbruck genehmigte Sammelverzeichnis für die zu vermietenden Lokale aufzuliegen. In jedem Mietraum muß an der Innenseite der Eingangstür der nach dem Sammelverzeichnis genehmigte Preis angeschlagen sein.

In den Gast- und Schanklokalen muß ein Preisverzeichnis über alle erhältlichen Getränke und Speisen nach den für die in Frage kommende Preisstufe ausliegen.

In den Beherbergungsbetrieben wird vielfach der Anordnung der Landeshauptmannschaft in Innsbruck Rd. Etl. Nr. 45/44 vom 26. 9. 1944 über die Preisfestsetzung in Beherbergungsbetrieben bei Dauervermietung

an Personen, die aus kriegsbedingter Ursache länger als 1 Monat in einem und demselben Betriebe wohnen, nicht entsprochen.

Der Mietzins für Privatwohnungen richtet sich nach dem Stopppreis (17.3.1938). Sollte ein Vermieter durch Verbesserung bezw. Vergrößerung oder einem aus einem sonstigen Grunde mit dem bisherigen Mietzins nicht auskommen, so kann er bei der Bezirkshauptmannschaft, Preisüberwachungsstelle einen schriftlichen Antrag um Mietzinsfestsetzung einbringen. Jede eigenmächtige Erhöhung des Mietzinses ist unzulässig und wird strengstens bestraft.

Der Bürgermeister: A. Krismer

## Finanzamt

### Kundmachung über Lohnsteuerkarte

Im Zusammenhang mit der zum 31. Dezember 1945 durchgeführten Personenstands- und Betriebsaufnahme ist allgemein auch die Neuausschreibung der Lohnsteuerkarten mit Wirkung für 1946 vorgegeben. Bis zur Zustellung der neuen Lohnsteuerkarten durch die Gemeinden haben die Arbeitgeber, um eine Verzögerung in der Einhebung und Abfuhr der laufenden Lohnsteuer zu vermeiden, diese bis auf weiteres auf Grund der Eintragungen in den alten Lohnsteuerkarten (1944/46) zu erheben. Der etwa zu treffende nachträgliche Ausgleich bleibt einer späteren Regelung vorbehalten.

gez. Dr. Schatz

## K u n d m a c h u n g !

Im Auftrage des Finanzamtes muß eine Personen- und Betriebsaufnahme durchgeführt werden.

Zu diesem Zwecke wird angeordnet:

1. Alle Haus- und Grundbesitzer (ihre Bevollmächtigten oder gesetzlichen Vertreter) oder die Hausverwalter haben die Zahl der auf ihrem, oder den von ihnen verwalteten Besitz befindlichen Haushalte und gewerblichen Betriebe (Betriebsstätten, Fabrikations- oder Werkstätten, Warenlager, Ein- oder Verkaufsstellen, Kontore oder sonstige Geschäftseinrichtungen, die zur Ausübung eines Gewerbes dienen) und aller öffentlichen Betriebe gewerblicher oder nicht gewerblicher Art, festzustellen.

2. Vertrauensmänner der Gemeinde werden die Haushaltslisten, Betriebsblätter und Hauslisten in den nächsten Tagen den Hausbesitzern bzw. deren Vertretern zustellen. Diese haben dem zustellenden Vertrauensmann den notwendigen Bedarf auf Grund der nach Punkt 1 ermittelten Haushaltungen und Betriebe bekannt zu geben und von diesem die Formblätter in Empfang zu nehmen. Diese Formblätter sind an die Haushaltsvorstände und Betriebsinhaber sofort zu verteilen.

3. Die Haushaltsvorstände und Betriebsinhaber haben nach sorgfältiger Lesung der Anleitungen die Formblätter vollständig, richtig und gut leserlich auszufüllen, zu unterfertigen und sofort an den Hausbesitzer bzw. dessen Vertreter zurückzugeben.

4. Der Hausbesitzer bzw. Vertreter hat diese Listen sowohl auf die vollständige als auch richtige Eintragung zu überprüfen und so dann die Hauslisten in Abteilung 1 (Haushalte) und 2 (Betriebe) auf Grund der ihm übergebenen Listen genau auszufüllen und zu unterfertigen.

5. Die so ausgefüllten Haushaltslisten und Betriebsblätter sowie die Hausliste haben die Hausbesitzer bzw. deren Vertreter bis spätestens am 4. Tage nach der Zustellung der Formblätter dem Vertrauensmann, welcher die Formblätter zur Verteilung gebracht hat, zu übergeben.

Dieser Vertrauensmann gibt auch im Zweifelsfalle Aufklärungen und können sich die Hausbesitzer oder deren Vertreter an diesen wenden.

6. Die rechtzeitige und vollständige Ausfüllung und Abgabe der Formblätter kann durch Geldstrafen und Zurückhalten der Lebensmittelkarten erzwungen werden.

7. Als Stichtag für diese Personenstands- und Betriebsaufnahme gilt nicht der in den Formblättern genannte 15. Dezember 1945, sondern der 31. Dezember 1945.

Der Bürgermeister: A. Krümer

## Kartenstelle Landeck

### Verlust von Lebensmittelkarten

Es wird aufmerksam gemacht, daß bei Verlust von Lebensmittelkarten kein Ersatz geleistet wird. Jedenfalls ist bei Diebstählen oder Verlust die Anzeige bei der Polizei zu erstatten, um einen Ersatz hiefür beim Ernährungsamt der Bezirkshauptmannschaft (nicht Kartenstelle) zu erlangen.

### Fundamt

Gefunden wurde: Eine Brille am 9. Jänner 1946 in der Lebensmittelkartenstelle Landeck. Eine Einkaufstasche am 10. Jänner 1946 am Marktplatz. Ein Schlüssel und eine Geldbörse am 11. Jänner 1946 am Wege Fischerstraße zur Bahnüberführung. Abzuholen Rath. 3. 4.

## Das Elektrizitätswerk spricht

### Behandlung des Elektroherdes

Über die Behandlung der Herde im Einzelnen je nach ihrer Bauart, geben die mitgelieferten Gebrauchsanweisungen eingehend Aufschluß. Diese sind in allen Einzelheiten genau zu beachten. Allgemein wäre zu sagen, daß der gesamte Aufbau des Herdes so gewählt ist, daß weder die auftretende Feuchtigkeit (Überkochen), noch die damit verbundene Verschmutzung zu Störungen führen kann, da die stromführenden Leitungen usw. so untergebracht sind, daß sie stets trocken und sauber bleiben. Dadurch ist die Behandlung der Herde einfach und sicher und die Pflege leicht. Selbstverständlich wird die Hausfrau ein Einrichtungsstück wie den elektr. Herd besonders in der Jetztzeit stets sorgfältig sauber halten, indem die Emailflächen feucht abgewischt werden. Dazu gehören natürlich auch Herdplatte und Herdmulde. Es darf vor allem nicht übersehen werden letztere täglich abzuwischen, damit der Herd immer einen ordentlichen, sauberen Eindruck macht. Besonders ist darauf zu achten, daß die Kochplatten sowohl an ihrer Oberfläche als auch ihrem seitlichen Rand stets von Speiseresten gesäubert werden. Außerdem sollen nach beendeter Reinigung mit einem womöglich öligen Lappen die Herdplatte, die Mulde und die Kochplatten abgewischt werden, da der dadurch erzeugte hauchdünne Ölüberzug diese Teile wirksam gegen die Einflüsse von Kochgutfeuchtigkeit schützt. Auch die regelmäßige Reinigung des Bratrohres darf nicht vergessen werden und ist durch die Emaillierung des gesamten Innenraumes ebenfalls sehr leicht gemacht. Werden Speisereste dagegen nicht entfernt, so können sie durch die Hitze so festbrennen, daß ihre Beseitigung sehr schwierig ist.

Kochplatten und Bratrohre unbenutzt eingeschaltet zu lassen, wird die Hausfrau schon mit Rücksicht auf ihre Stromrechnung sorgfältig vermeiden. Im Übrigen ist ein langandauerndes Leerlaufen auch für die Kochplatten nachteilig, da sie in der heutigen Zeit nicht so widerstandsfähig gebaut sind und ein Durchbrennen zu befürchten ist. Jedenfalls können nach längerer Zeit Unebenheiten auftreten, die zu einer Verlängerung der Anheizzeit und damit zu erhöhtem Stromverbrauch führen. Bei einiger Liebe zu einem der angenehmsten Helfer im Haushalt, können die erwähnten Mängel vermieden werden. Es liegt daher im eigensten Interesse jeder Hausfrau das Schmuckstück der Küche in einer Zeit, wo die Ersatzteile so schwer beschafft werden können, in gutem Zustand zu erhalten. Sch

### Ausgabe von Bohnenkaffee in der 9. Zuteilungsperiode

Auf die Abschnitte:

64, 164, 264 und 364 der Lebensmittelkarte für die 9. Zuteilungsperiode werden an Erwachsene über 18 Jahren und an Jugendliche von 6 — 18 Jahren

125 g Bohnenkaffee

im Rahmen der Vorräte und der Anlieferungen ausgegeben.

Die Kleinverteilten haben die auf Bohnenkaffee lautenden Abschnitte der Lebensmittelkarten in der üblichen Form mit dem Ernährungsamt abzurechnen.

## Verlautbarung

Der neue Lagerkommandant des MARRA-Lagers Landeck hat sich bereit erklärt, den Unternehmern, Handwerkern und Gewerbetreibenden in Landeck nach Bedarf Arbeitskräfte zur Verfügung zu stellen. Das MARRA-Lager übernimmt auch Heimarbeiten. Diesbezügliche Anträge können im Bürgermeisteramt, Zimmer 6, abgegeben werden.

## Unterhaltung

Am Samstag den 19. Jänner 20 Uhr und am Sonntag, den 20. Jänner 15 und 20 Uhr spielt die bekannte Klingenschmid-Bühne aus Innsbruck, zum ersten Male in Landeck (Vereinshausaal). Gebracht werden die Stücke: „Tanz um einen Myrthenkranz“ u. „Weiberaustausch“.

## Violinabend Johanna Marby

Das Institut für Kultur und Wissenschaft in Innsbruck, Stelle Landeck, veranstaltet am Mittwoch, den 23. Jänner 20 Uhr, im Festsaal der Militär-Regierung in Landeck (Hotel Post) ein Violinkonzert. Es spielt Frau Johanna Marby, am Flügel begleitet von Herrn Bela v. Csillery.

## Zur Neukonstituierung des Landecker Gemeinderates

Im Nachtrage zu den Ausführungen im Gemeindeblatt Nr. 4 wird hiemit berichtet, daß für den Ortsteil Jams auf Grund einer Anordnung der Militärregierung ab 16. Oktober 1945, Herr Adolf Wachter (SPÖ) als Bürgermeister-Stellvertreter antwortet und derselbe bis zur Bestätigung des auf Grund des Ergebnisses der letzten Landtagswahlen bestellten Stadtrates Alfons Wachter (ÖVP) durch die Militärregierung in Jams als Bürgermeister-Stellvertreter verbleibt.

## Ergänzung zur Notiz über die am 31. Dezember 1945 stattgefundene Volkszählung

Bei der am 31. Dez. 1945 durchgeführten Volkszählung wurden für das Stadtgebiet Landeck, einschließlich des Stadtteiles Jams, 8309 Personen festgestellt. In dieser Zahl sind die im MARRA-Lager befindlichen etwa 3800 Personen nicht mitinbegriffen. Es wohnen daher zur Zeit im Stadtgebiet von Landeck über 12000 Personen.

Im Jahre 1938 befanden sich in Landeck u. Jams zusammen 6493 Personen. Die Stadt Landeck hatte demnach eine Verdoppelung ihrer Einwohnerzahl erfahren. Welche Schwierigkeiten auf allen Gebieten der Versorgung, Wohnungsbeschaffung u. s. w. daraus entstehen, ist für jedermann leicht verständlich.

## Bekanntmachung der Entmündung

Mit Beschluß des Bezirksgerichtes Landeck vom 14. Dezember 1945 Geschäftszahl L 4/45 wurde Laura Schlatter früher wohnhaft in Landeck wegen Geisteskrankheit-Geisteschwäche beschränkt entmündigt.

Zum Kurator-Bestand wurde Frau Agnes Krismer geborene Schimpfössl bestellt.

Bezirksgericht Landeck.

## Guchdienst

Gesucht werden die Angehörigen des Gef. Karl Hofet. Nähere Auskünfte beim Meldeamt Landeck.

## Gedichte der Heimat

Anlässlich des Wohltätigkeitsfestkonzertes am 13. Dezember 1945 in Landeck, veranstaltet vom Bezirkshauptmann von Landeck, Herrn Josef Egger, für die Brandgeschädigten von Grins, wurden auch Gedichte des Wiener Bühnenschriftstellers Carl Otto Franz (Kulturreferent der Stadt Landeck) von Eugen Klöpfer mit großem Erfolg vorgetragen. Wir bringen unseren Lesern davon die beiden Gedichte „Spätherbst in Tirol“ und „Der Inn bei Landeck“.

### Spätherbst in Tirol

In bunten Tönen malt der Herbst das Laub,  
taucht ganze Wälder spielerisch in Farben,  
daß ringsum lohen grelle Feuergarben,  
dämmt nicht ein Nadelwald der Flammen Raub.

Es rauschen klagend Blätter, welk im Staub,  
die unter meinem Fußtritt vollends starben.  
Des Wehlauts Echo wühlt in frischen Narben,  
enttäuschten Herzens, macht es fühllos, taub.

Da fällt, vom Wind geknickt, ein Zweiglein nieder,  
das unter dürrn Blätterleichen wieder  
der Knospe Urkeim trägt zur Frühlingsschwende.

Dies, Zeichen eines hoffnungsstroken „Morgen“,  
erfüllt mich ganz, und eine Last von Sorgen  
verfenk' ich in der Hecken Flammenbrände!

### Der Inn bei Landeck

Es wälzt der Inn die schaumbedeckten Wellen  
in Silberstreifen reißend durch das Tal.  
Die Strömung hemmt ein losgeriss'ner Pfahl,  
doch überrieseln ihn des Stusses Schnellen.

Belauscht im Geklungstrieb man den Gefellen,  
ermuntert wohl sein Vorwärtsdrang die Wahl,  
dem Beispiel folgend, rücksichtslos einmal  
die Fäuste ballend, seinen Mann zu stellen.

Den Wilden zwingt ein Felsblock auszuweichen,  
von dessen Höh' Burg Schrofenstein mit bleichen  
verfallnen Türmen in die Fluten starrt.

Sie war, wie starke Menschen, stolz und hart,  
doch ändert Ding und Wesen Form, Gesicht  
im Hauch der Zeit, der Stein und Willen bricht!

## Skirennen

Der  
**ATSV Landeck — Jams**  
veranstaltet am Sonntag, den  
20. Jänner 1946 ein

## Stadtoffenes Vereins-Rennen

(Abfahrts- und Torlauf)

auf der Jamser Alm.

Start für Abfahrtslauf: 10 Uhr.

Start für Torlauf: 14 Uhr.

Klassen: Junioren bis 14 Jahren  
Jugend 15—18 Jahren  
Herren — Damen

Siegerehrung um 20 Uhr im Gasthaus „Egg“  
in Jams mit Preisverteilung.

